

Reglement für Mitgliederbeiträge

§ 3 Abs. 1 der Vereinsstatuten

1. Der Verein St.Iddazell erhebt pro Mitgliedschaft im Eintrittsjahr einen Eintrittsbeitrag und anschliessend jährlich den ordentlichen Mitgliederbeitrag. Vorbehalten bleiben die nachfolgenden Bestimmungen. Grundsatz

2. Mitgliederbeiträge werden erhoben von: Beitragspflicht
 - a) Einzelpersonen
 - b) Ehepaaren und anderen Formen von Lebenspartnerschaften
 - c) Im Handelsregister eingetragene Einzelunternehmen, einfache Gesellschaften, Handelsgesellschaften und Genossenschaften, jeweils gemäss OR
 - d) Institutionen wie Kirchengemeinden, Klöster etc.Der Vorstand weist die beitragspflichtigen Mitglieder einer der vorgenannten Kategorien zu.

3. Von der Beitragspflicht sind befreit: Beitragsbefreiung
 - a) Die Benediktiner Gemeinschaft Fischingen und deren Angehörige
 - b) Weitere Mitglieder aufgrund eines Vorstandsbeschlusses

4. Für die Mitgliederkategorien gemäss Ziff. 2 betragen die Beiträge: Beitragshöhen

Mitgliederkategorie lit.:	im Eintrittsjahr: Fr.	in den Folgejahren: Fr.
a) + d)	300.00	100.00
b)	450.00*	150.00
c)	1'000.00	300.00

*Wird die Lebenspartnerin oder der Lebenspartner eines Vereinsmitgliedes als neues Vereinsmitglied aufgenommen, beträgt der einmalige Eintrittsbeitrag für das Aufnahmejahr Fr. 150.--.

5. Die Beiträge werden nach Rechnungstellung durch den Verein zur Zahlung fällig. Fälligkeit

- | | | |
|----|--|----------------------|
| 6. | Nach Auflösung der Mitgliedschaft besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bezahlter Beiträge. | Verfall der Beiträge |
| 7. | Dem Vorstand obliegt der Vollzug dieses Reglementes. Der Weiterzug der Entscheide des Vorstandes an ein Schiedsgericht gem. § 14 der Vereinsstatuten bleibt vorbehalten. | Vollzug |
| 8. | Dieses Reglement tritt rückwirkend auf 01. Januar 2008 in Kraft. Es ersetzt dasjenige vom 09. Juni 2000. | Inkrafttreten |

Von der Generalversammlung gem. § 3 Abs. 1 der Vereinsstatuten genehmigt:
Fischingen, 06. Juni 2008

Der Vereinspräsident:

Der Protokollführer:

Guido Rupper

Roman Marfurt